



Sitz der Gesellschaft:  
Wolfener Str. 36  
12681 Berlin

Geschäftsführer:  
Dr. Martin Bernhard (Vorsitz)  
Dr. Uta Alisch  
Dr. Dirk Brinschwitz  
Wolfgang Weinhold

Tel.: 030 93651-0  
Fax: 030 93651-250  
FCG-Info@fugro.com  
www.fugro.de

## Antrag

### auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzung gem. § 8 LWaldG

#### Gegenstand der beantragten Entscheidung:

Auf Grundlage des § 8 LWaldG wird die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzung beantragt.

#### Grund:

Kiessandgewinnung im Bewilligungsfeld Altenau

## 1 Vorbemerkung

Durch die Inanspruchnahme der Erweiterungsfläche werden etwa 14,1 ha Waldfläche verloren gehen. Davon befinden sich 7,5 ha im geplanten Abbaubereich, 1,3 ha stellen Abstandsflächen dar. Etwa 2,6 ha befinden sich entlang der geplanten Bahnstrecke sowie 2,7 ha in der geplanten Aufbereitung. Die in Anspruch genommenen Flächen werden gem. Verwaltungsvorschrift zu § 8 LWaldG als Wald im Sinne von § 1 LWaldG bewertet. Es ist eine flächenscharfe Wiederaufforstung (Grundkompensationsbedarf von 1:1) vorgesehen.

Gemäß § 8 LWaldG Brandenburg ist ein Antrag auf Waldumwandlung zu stellen sowie ein Antrag auf Erstaufforstung gem. § 9 LWaldG für die Erstaufforstung außerhalb der für den Bergbau beanspruchten Betriebsflächen.

## 2 Antrag auf Waldumwandlung gemäß § 8 LWaldG

Insgesamt werden durch die geplante Erweiterungsfläche des Kiessandtagebaus Altenau rd. 14,1 ha Waldfläche in eine Rohstoffabbaufäche umgewandelt bzw. werden durch die Verlegung des Bahnanschlusses nach Neuburxdorf in Anspruch genommen. Die ausgefüllten Formblätter für einen Antrag auf Waldumwandlung gemäß § 8 LWaldG sind beigelegt.

Der vorliegende Antrag sieht vor, die Waldumwandlung an die Laufzeit des Tagebaus inkl. der Rekultivierungsmaßnahmen zu binden.

Für die umzuwandelnden Waldflächen erfolgen in einem Grundkompensationsbedarf von 1:1 ohne Zuschläge für Schutz- und Erholungsfunktionen Erstaufforstungsmaßnahmen. Innerhalb der für den Bergbau beanspruchten Betriebsflächen werden keine Erstaufforstungsmaßnahmen durchgeführt. Die umzuwandelnden Waldflächen, die von der Rahmenbetriebsplanfläche eingeschlossen werden, sind in Anlage 7.1.1 Blatt 1 und Blatt 2 (Vorbergbaulicher Biotoptypenbestand und Konfliktplan) dargestellt.

Die Erstaufforstungsmaßnahmen werden außerhalb der durch den Bergbau beanspruchten Betriebsflächen auf einer Fläche von 14,1 ha durchgeführt.

## 3 Antrag auf Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG

Für die umzuwandelnden Waldflächen erfolgen in einem Grundkompensationsbedarf von 1:1 ohne Zuschläge für Schutz- und Erholungsfunktionen Erstaufforstungsmaßnahmen.

Dafür wird ein Antrag auf Erstaufforstung gem. § 9 LWaldG gestellt. Gemäß Vorabstimmung mit dem Landesforstamt sind vom Vorhabenträger Vorschläge für Austauschflächen für die Aufforstung vorzulegen. Diese Flächen sollen an bestehenden Landeswald angrenzen, um als Waldmehrung zu fungieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Planung können noch keine konkreten Angaben zu den Flurstücken und Flächen erfolgen. Die Festlegung der Flächen erfolgt im weiteren Planungsprozess.

Die vorliegende Planung sieht vor, die Erstaufforstung an die Laufzeit des Tagebaus inkl. der Rekultivierungsmaßnahmen zu binden.

Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde -  
 Betriebszentrale  
 Zeppelinstraße 136  
 14471 Potsdam  
 www.mil.brandenburg.de  
 e-mail: betriebsleitung@lfb.brandenburg.de

Oberförsterei: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Fax: \_\_\_\_\_  
 e-mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen:                     LFB                      
 Revier: \_\_\_\_\_  
 Abt./U.Abt. \_\_\_\_\_

Wird von der Forstbehörde ausgefüllt.

## Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG <sup>1)</sup>

### Antragsteller

Firma                     Berger Rohstoffe GmbH                      
 Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
 Straße:                     Äußere Spitalhofstraße 19                      
 PLZ, Ort:                     94036, Passau                      
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Datum: \_\_\_\_\_

Für das (die) Grundstück(e)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m <sup>2</sup>	davon Umwandlungsfläche m <sup>2</sup>	
				zeitweilig	dauerhaft
Altenau	2	11/14	1.317		925
Altenau	2	48/7	9.450		1.732
Altenau	2	49/7	2.300		441
Altenau	2	50/7	2.300		521
Altenau	2	51/9	473		195
Altenau	2	51/10	754		281
Altenau	2	52/10	676		645
Altenau	2	61/10	17.695		3.671
Altenau	2	61/11	865		698
Altenau	2	62/9	18.560		3.704
Altenau	2	63/9	7.660		1.826
Altenau	2	66/10	4.170		3.600
Altenau	2	67/11	3.699		3.052
Altenau	2	88/6	8.420		53

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m <sup>2</sup>	davon Umwandlungsfläche m <sup>2</sup>	
				zeitweilig	dauerhaft
Altenau	2	90/14	10.633		64
Altenau	2	100	3.896		2.280
Altenau	2	102	3.983		2.529
Altenau	2	104	4.158		2.685
Altenau	2	105	3.775		1.112
Altenau	2	106	4.038		2.890
Altenau	2	107	3.910		3.633
Altenau	2	108	3.948		3.058
Altenau	2	109	3.985		3.974
Altenau	2	110	3.995		3.225
Altenau	2	111	3.986		3.986
Altenau	2	112	3.923		3.396
Altenau	2	113	3.996		3.959
Altenau	2	114	3.976		3.590
Altenau	2	115	3.970		3.970
Altenau	2	116	3.958		3.685
Altenau	2	117	3.986		3.986
Altenau	2	118	3.953		3.907
Altenau	2	119	3.996		3.996
Altenau	2	120	3.895		2.770
Altenau	2	121	4.060		4.060
Altenau	2	123	4.026		141
Altenau	5	107/91	636		510
Altenau	5	164/60	593		593
Altenau	5	181/33	28.214		7.990
Altenau	5	216/2	1.725		29
Altenau	5	304	315		4
Altenau	5	308	17.201		1.081
Altenau	5	309	1.130		392
Altenau	5	311	24.913		2.829
Altenau	5	312	4.074		3.395
Altenau	5	313	42.283		772
Altenau	5	315	24		24
Altenau	5	316	806		64
Altenau	5	328	318		298
Altenau	5	333	8.886		955

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m <sup>2</sup>	davon Umwandlungsfläche m <sup>2</sup>	
				zeitweilig	dauerhaft
Altenau	5	334	14.210		39
Altenau	5	335	5.579		5.073
Altenau	5	339	113.652		95
Altenau	5	347	15.764		7.962
Altenau	5	350	70.378		213
Altenau	5	352	2.930		6,5
Altenau	5	356	10.903		1.112
Altenau	5	357	15.764		372
Altenau	6	23/14	796		499
Altenau	6	40/13	5.908		54
Altenau	6	100	154		124
Altenau	6	101	15.869		8.083
Kosilenzien	1	220/25	13.087		752
Kosilenzien	6	39/1	509		293
Kosilenzien	6	100	204		42
Neuburxdorf	1	64	12.086		749
Neuburxdorf	1	65	262		23
Neuburxdorf	1	134	32.316		4.613
Neuburxdorf	2	92/13	21.704		2.151
Neuburxdorf	3	133/65	177		5
Neuburxdorf	3	136/65	46.340		112
Neuburxdorf	3	474	288		84
Summe					140.604

beantrage ich die Genehmigung zur

dauernden Umwandlung einer Waldfläche von 140.604 m<sup>2</sup>  
 zeitweiligen Umwandlung einer Waldfläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
für den Zeitraum von 2018 bis 2044

1) Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I Nr. 8, S. 175, 184)

Die Fläche soll als Rohstoffabbaufläche genutzt werden.  
 Sie ist (war) mit Kiefernwald (Baumart/en, Alter) bestockt.

Ich habe die Fläche auf den beigefügten topographischen Karten und Flurkartenausschnitten rot umrandet und die Nutzungsart der Nachbargrundstücke eingetragen.

Pläne und Erläuterungen für das gesamte Vorhaben sowie für die Wiederaufforstung <sup>2)</sup> habe ich beigefügt.

Es besteht ein wirtschaftliches Interesse an der Umwandlung, weil

Im Raum Berlin bestehen zahlreiche Lieferbeziehungen zur Baustoffindustrie

Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen infolge niedrigeren Dieserverbrauchs durch den Bahntransport

Förderung von schonende Einsatz von Naturrohstoffen ohne chemische Zusätze

(Weitere Gründe für die Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)

Es besteht ein öffentliches Interesse an der Umwandlung, weil

Sicherung der Rohstoffversorgung

Förderung von schonende Einsatz von Naturrohstoffen ohne chemische Zusätze

Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen

Allgemeinwohlinteresse

(Weitere Gründe für die Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)

Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung werden nachfolgende Flächen zur Ersatzaufforstung gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG <sup>1)</sup> angeboten.

Die genannten Ersatzaufforstungsflächen habe ich auf beigefügtem Lageplan grün umrandet.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m <sup>2</sup>	davon Ersatzaufforstungsfläche m <sup>2</sup>
Summe				

<sup>2)</sup> nur bei zeitweiliger Umwandlung

Ich versichere, dass die Ersatzaufforstung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss.

Die Umwandlung von Wald wird bis zum 2044 durchgeführt.

Ich bin  Eigentümer /  Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen.

Der Eigentümer ist mit der Umwandlung einverstanden.

Der Eigentümer ist mit der Ersatzaufforstung einverstanden.

Entsprechende Nachweise sind beigelegt.

Ein Hinweisblatt zum Antragsformular habe ich erhalten.



---

Unterschrift

## Hinweisblatt zum Antragsformular zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart

### Mit dem Antrag sind einzureichen:

1. Ablichtung der **Katasterkarte** (nicht älter als ein Jahr) mit Darstellung der Umwandlungs- sowie gegebenenfalls Ersatzaufforstungsfläche (Maßstab 1 : 1.000 bis 1 : 5.000).
2. Eigentumsnachweis  
Als Eigentumsnachweis dient ein Auszug der **Eintragung im Grundbuch** (max. ein Jahr alt), alternativ
  - der notariell beglaubigte Kaufvertrag mit erfolgter Auflassungsvormerkung im Grundbuch
  - der bestandskräftige Zuordnungsbescheid
  - der rechtskräftige Enteignungsbeschluss
  - der rechtskräftige Feststellungsbeschluss i. d. R. einer Zwangsversteigerung
  - das rechtskräftige Urteil
  - der durch das Amtsgericht oder notariell beglaubigte Erbschein.
3. Bei Bedarf weitere Unterlagen (z. B. Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Atteste).

Erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen ist eine Bearbeitung des Antrages möglich.

Die Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart erfordert die Beteiligung verschiedener Behörden. Zur Beschleunigung des Verfahrens sind die Antragsunterlagen in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

Zur Sicherstellung der Ausführung von Nebenbestimmungen eines Genehmigungsbescheides können Sicherheitsleistungen erforderlich werden. Sicherheitsleistungen sind i. d. R. als Bankbürgschaft oder durch Hinterlegung bei der Landeshauptkasse zu erbringen.

Der Bescheid zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart ist gebührenpflichtig.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Landesbetrieb Forst Brandenburg oder Ihre zuständige Oberförsterei.